



Unity Works e.V.
Bannwallstraße 11
84034 Landshut
www.unityworks.world

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300,-€ dient dieser Beleg nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b) EStDV in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder dem Bareinzahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger:

Unity Works e.V.
Bannwallstraße 11
84034 Landshut

Der eingetragene Verein Unity Works ist gemäß dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Landshuts für Körperschaften vom 07.02.2024, Steuer Nr. 132/111/01010 nach § 5 Abs.1 Nr.9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr.6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich und unmittelbar folgenden gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dient:

- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
- Förderung der Jugend und Altenhilfe und die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;
- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste;
- Förderung des Tierschutzes;
- Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern;